



# **Entschädigungs- und Spesenverordnung**

**der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberdiessbach**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ENTSCHÄDIGUNGEN PERSONAL</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>ENTSCHÄDIGUNGEN PFARRPERSONEN</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>ENTSCHÄDIGUNGEN GEMEINDEVERBAND FÜR FRIEDHOFWESEN GFFO</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>ÜBRIGE ENTSCHÄDIGUNGEN</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>GESCHENKE ANGESTELLTE UND FREIWILLIGE</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>11</b>

## **1 Allgemeines**

In der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberdiessbach arbeiten Menschen in verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Aufgaben. Die vorliegende Spesen- und Entschädigungsverordnung regelt weitere Bestimmungen, welche im Personalreglement nicht festgehalten sind.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben achten wir auf Einfachheit und Transparenz.

Die Spesen- und Entschädigungsverordnung wird bei Änderungen dem Kirchgemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Alle Beträge werden in Schweizer Franken angegeben.

## 2 Entschädigungen Personal

### 2.1 Finanzverwalterin/Finanzverwalter

Finanzverwaltung der Kirchgemeinde wird aktuell im Mandat geführt.

### 2.2 KUW-Mitarbeiterin/KUW-Mitarbeiter / Katechetin/Katechet

Doppellection 90 Min.:

Ausbildete/-r Katechet/-in

gemäss Richtlinien für die Arbeit der Unterweisenden (vom 26. Februar 2015, [Stand 01. Mai 2019]; KES 44.020)

Selbständig tätige/r Mitarbeiter/-in  
Mitarbeitende in Ausbildung

pro Doppellection inkl. Vor-/Nacharbeit 120.00  
pro Doppellection inkl. Vor-/Nacharbeit 60.00

Mithilfe in KUW-Gottesdienst  
KUW-Tag (6 Std.)  
Elternabend  
Teamsitzung (bis max. 6 Sitzungen pro Schuljahr)  
Kochen Mittagessen KUW-Tag /  
Zubereitung Zvieri Filmnachmittag

pro Gottesdienst inkl. Vor-/Nacharbeit 50.00  
pro Tag inkl. Vor-/Nacharbeit 240.00  
pro Anlass inkl. Vor-/Nacharbeit 50.00  
pro Sitzung 50.00

zuzüglich Ferienentschädigung

pro Anlass 40.00

### 2.3 Organistin/Organist

Einzelentschädigung für  
Kasualien und zusätzliche Gottesdienste

Qualifikation 1<sup>\*)</sup> pro Anlass <sup>\*)</sup> 250.00

<sup>\*)</sup> bei höherer Qualifikation wird der Ansatz des Bruttogrundgehalts gemäss Empfehlung des bernischen Organistenverbandes angepasst.

<sup>\*)</sup> Der Anteil 13. Monatslohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung ist im Einzelentschädigungsansatz bereits enthalten.

Die Vergütung der Stellvertretung richtet sich nach der Vergütung der regulär angestellten Organistin/Organist der Kirchgemeinde Oberdiessbach (Qualifikation 1\*), ohne Berücksichtigung der Qualifikation der stellvertretenden Person.

Stellvertretende haben Anspruch auf Vergütung der Reisespesen.

Proben mit Solisten für Kasualien werden von der Organistin/vom Organisten dem Auftraggeber direkt in Rechnung gestellt.

### 2.4 Sigristin/Sigrist

Einzahlung Kollekten (Annahme 12 Autofahrten zum Bankomaten)  
Spesen (Porti, Toner usw.)

pro Jahr  
effektiv 80.00

### 2.5 Sozialdiakonin/Sozialdiakon (bei mindestens 80 Stellenprozenten)

Bei einem tieferen Beschäftigungsgrad besteht ein anteilmässiger Anspruch auf Spesen und Entschädigungen.

Büroraum, Computer und Mobiltelefon werden von der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt oder wie folgt entschädigt:

Arbeitsplatz (Computer und Peripheriegeräte, Software, Tel. etc.) pro Jahr 1'000.00

Telefon (inkl. Mobile-Abo und Internet) 1'500.00

Spesen für Homeoffice gemäss Personalverordnung des Kantons Bern

effektiv

Arbeitsspezifische Software in Absprache mit dem Kirchgemeinderat

**2.6 Webmasterin/Webmaster**

Pauschal gemäss den im Wartungsvertrag enthaltenen Leistungen für Mehraufwendungen	pro Jahr	240.00
	pro Std.	120.00

### 3 Entschädigungen Pfarrpersonen (bei mindestens 80 Stellenprozenten)

Bei einem tieferen Beschäftigungsgrad besteht ein anteilmässiger Anspruch auf Spesen und Entschädigungen.

#### 3.1 Ausstattungskosten Amtsräume und Arbeitsplatz (gem. Stellenbeschrieb)

Amtsräume (Möblierung, Einrichtungen etc.)	pro Jahr	1'000.00
Arbeitsplatz (Computer und Peripheriegeräte, Software, Tel., Fax etc.)	pro Jahr	1'000.00

#### 3.2 Betriebskosten des Pfarramtes (gem. Stellenbeschrieb)

Gas- und/oder Elektroenergie (ohne Heizung)	pro Jahr	450.00
Heizung (inkl. Kaminfeuer, Service etc.)	pro Jahr	150.00
Umgebung: Lebhag als Umzäunung, Baumschnitt		nach Aufwand
Spezialunterhalt (Umgestaltung, Erneuerung) nach Absprache (üblicher, regelmässiger Gartenunterhalt z.L. Mieterin/Mieter)		
Raumpflege	pro Jahr	800.00

#### 3.3 Spesen

Telefon (inkl. Mobile-Abo und Internet)	pro Jahr	1'500.00
Medien (Bücher, CD, Bilder etc.)	pro Jahr	300.00
Arbeitsspezifische Software in Absprache mit dem Kirchgemeinderat		
Büromaterial, Porti (grössere Versände z.L. Kirchgemeinde)	pro Jahr	900.00
Auswärtige Verpflegung gem. kant. Ansatz (Stand 01.01.2026)	max. pro Hauptmahlzeit	24.00
Fahrspesen für Autobenützung (inkl. Kilometerentschädigung)	pro Jahr	2'700.00
Reisekosten für dienstliche Reisen (z.B. Rekognoszieren)		nach Aufwand
(Bei Benützung des Autos werden 70 Rappen pro Fahrkilometer, bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel Billette zweiter Klasse vergütet).		

#### 3.4 Sitzungsgeld (nur für Kirchgemeinderatssitzungen)

50.00

#### 3.5 Stellvertretung pfarramtliche Dienste

Gemäss Verordnung über pfarramtliche Stellvertretungen (Stellvertretungsverordnung; VPS vom 07. März 2019, [Stand 01. Januar 2025]; KES 41.015).

## **4 Entschädigungen Gemeindeverband für Friedhofwesen Oberdiessbach (GFFO)**

Der Gemeindeverband für Friedhofwesen Oberdiessbach (GFFO) leistet folgende Entschädigungen an die Kirchgemeinde Oberdiessbach:

### **4.1 Lohnentschädigung**

Die Lohnentschädigung der Sigristen werden von der Kirchgemeinde bezahlt und mit einem Anteil von 10 % dem Gemeindeverband GFFO in Rechnung gestellt.

<b>4.2 Glockengeläute</b>	pro Jahr	1'200.00
<b>4.3 Fotokopien</b>	pro Jahr	effektiv

## 5 Übrige Entschädigungen

### 5.1 Spesen Kirchgemeinderat / Personal

Bei Benützung des Autos werden 70 Rappen pro Fahrkilometer, bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel Billette zweiter Klasse vergütet.

Auswärtige Verpflegung gem. kant. Ansatz (Stand 01.01.2026)  
pro Hauptmahlzeit max.

24.00

Für Anlässe innerhalb des Kirchgemeindegebiets werden grundsätzlich keine Spesenentschädigungen ausgerichtet.

### 5.2 Gesangsvereine in Gottesdiensten

pro Einsatz 150.00

### 5.3 Brass Band Oberdiessbach / Musikverein Bleiken / Bläsergruppe Baroque Tubes in Gottesdiensten

pro Einsatz 250.00

### 5.4 Musikalische Gäste in Gottesdiensten

Schüler/-innen	pro Auftritt, gilt nur für Instrumentalmusik, nicht für Liederbegl.	20.00
Einwohner/-innen der KG	pro Auftritt, je nach Aufwand und Ausbildung	50.00 – 80.00
Auswärtige	pro Auftritt, je nach Wohnort, Aufwand und Ausbildung	80.00 – 150.00
Berufsmusiker/-innen	pro Person	250.00
Auswärtige Gruppen, Chöre	in Absprache mit dem Kirchgemeinderat	

Bei Unklarheiten, Ermessensfragen u. ä. wird das Honorar im Pfarreteam besprochen.  
Beträge über CHF 150.00 werden nur ausnahmsweise und mit dem Einverständnis des Kirchgemeinderats überreicht.

### 5.5 Vortragende am Seniorennachmittag

Jodlerklub «Fluebuebe» für Liedervortrag und Theater	pro Einsatz	300.00
andere Vortragende nach Ermessen, höchstens		300.00

Beträge über CHF 300.00 werden nur ausnahmsweise und mit dem Einverständnis des Kirchgemeinderats ausgerichtet.

### 5.6 Kirchendekoration

Normale Sonntage, Kirchensonntag, Ewigkeitssonntag	max. pro Mal	50.00
Palmsonntag, Karfreitag, Ostern, Muttertag, Pfingsten, Betttag,	max. pro Mal	150.00
KUW-Gottesdienste	max.	250.00
Konfirmationen zusammen	max.	250.00
Erntedank	max.	250.00
Abdankungen (falls der Blumenschmuck vom Sonntag nicht mehr schön ist)	max.	50.00
Adventskranz und Kerzen nach Aufwand		

### 5.7 Jungschar

Jungschar-Leiter/-innen	pro Mal und Sitzungsteilnahme	20.00
Lager: Fahrspesen für Rekognoszierung und Materialtransport	pauschal	1'500.00

### 5.8 Verschiedene Mitarbeitende

Freitagsandacht	pro Mal	20.00
Praktikant/-in Pfarramt	als Geschenk	20.00 – 50.00
Vikar/-in Pfarramt	als Geschenk	20.00 – 50.00
Prädikant/-in	als Geschenk	20.00 – 50.00

### 5.9 Musikgruppen für Lobgottesdienste (LoGo)

Notenmaterial, Spesen und Weiterbildung	pro Band / pro Jahr	200.00
pro Einsatz im LoGo	pro Band	100.00

### 5.10 Aussengottesdienste

<b>Schlosspark</b>		
Parkanlage & Infrastruktur von Verein Castle Jazz	pro Anlass	500.00

### 5.11 Finanzkompetenzen Diakonieausgaben

PfarrerIn	pro Fall	200.00
PfarrerIn und RessortleiterIn	pro Fall	500.00
Gruppe Diakonie	pro Fall	3'500.00

## 6 Geschenke Angestellte und Freiwillige

### 6.1 Stellenantritt

Angestellte mit öffentlich-rechtlichem / privat-rechtlichem Vertrag 20.00

### 6.2 Dienstjubiläum

Angestellte mit öffentlich-rechtlichem Vertrag	Dienstaltersgeschenk über Lohnabrechnung Präsent anlässlich der Ehrung an der Kirchgemeindeversammlung	25.00
Angestellte mit privat-rechtlichem Vertrag		30.00

### 6.3 Hochzeit

KGR-Mitglieder und Angestellte 100.00

### 6.4 Geburt

KGR-Mitglieder und Angestellte 50.00

### 6.5 Geschenk Ende Jahr

Angestellte mit öffentlich-rechtlichem Vertrag 30.00

### 6.6 Austritt

KGR-Mitglieder	pro Amtsjahr	40.00
	Präsent anlässlich der Ehrung an der Kirchgemeindeversammlung	25.00

Angestellte mit öffentlich-rechtlichem / privatrechtlichem Vertrag	bis 10 Dienstjahre	100.00
	11 bis 15 Dienstjahre	150.00
	16 bis 20 Dienstjahre	200.00

Freiwillige	in Absprache mit den Gefässleitenden	20.00 – 50.00
-------------	---	---------------

## 7 Schlussbestimmungen

### 7.1 Verweis Merkblatt Freiwilligenarbeit der Kirchgemeinde Oberdiessbach

Weitere Bestimmungen sind auf dem Merkblatt Freiwilligenarbeit der Kirchgemeinde Oberdiessbach festgehalten.

### 7.2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

### 7.3 Aufheben früherer Vorschriften

Diese Verordnung hebt alle ihr widersprechenden Bestimmungen sowie die Entschädigungs- und Spesenverordnung vom 1. Januar 2025 auf.

## Genehmigung durch den Kirchgemeinderat

Durch den Kirchgemeinderat beschlossen an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2025.

Der Präsident

Die Sekretärin

sig. S. Hari

sig. T. Herren

Simon Hari

Theres Herren

Die vorstehende Verordnung wird mit der Publikation im «Anzeiger Konolfingen» vom 8. Januar 2026 öffentlich bekannt gemacht.

Oberdiessbach, 16. Dezember 2026

Die Sekretärin

sig. T. Herren

Theres Herren